



KINDERSCHUTZKONZEPT

Kindertagesstätte „Die Strolche“



INHALT

Vorwort des Trägers	3
Vorwort der Einrichtung	4
1. Was ist ein Schutzkonzept und unser Leitbild zum Schutz von Kindern	5
2. Risikoanalyse	5
2.1 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten	5
2.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern.....	6
2.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern	6
2.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen und Eltern)	6
3. Partizipation und Beschwerdemanagement	6
4. Maßnahmen und Interventionen	7
5. Verhaltenskodex	7
6. Literatur	8

KONTAKT

Kindertagesstätte Strolche

Constanze Merten


Leitung

Salzbrücker Straße 71

21335 Lüneburg

Tel. +49 4131 9927-200

kita-strolche@stw-on.de





Vorwort des Trägers

Mit der Änderung des Nds. KiTaG zum 01.08.2021 ist den Trägern und Einrichtungen der Kindertagespflege aufgegeben worden, wirksame Kinderschutzkonzepte zu entwickeln und flächendeckend einzuführen.

Das Studierendenwerk OstNiedersachsen begrüßt dies ausdrücklich und sieht es nicht nur als eine Pflicht, sondern wichtige Aufgabe und Chance an, um Kindern einen sicheren Raum zur Entwicklung zu ermöglichen und die Arbeit in den Kitas des Studierendenwerks weiter gezielt zu qualifizieren. In den letzten 18 Monaten haben die Teams mit ihren Leitungen und die Leitungen unserer Kitas mit der Geschäftsführung in engem Austausch gestanden und miteinander gearbeitet. Der Prozess hat es ermöglicht, sich noch einmal der Grundlagen der Arbeit zu versichern, neue Blickwinkel einzunehmen sowie notwendige Veränderungen für die eigene Arbeit zu diskutieren und zu beschreiben. Er hat den Mitarbeiter*innen viel abverlangt, persönlichen Einsatz, die Bereitschaft zur Offenheit und dazu, sich und vielleicht langjährige Gewissheiten auf den Prüfstand zu stellen.

Damit ist die Arbeit nicht getan, denn natürlich bedarf manch erster Wurf der Weiterentwicklung und Kitaalltag sowie neue fachliche Erkenntnisse bringen die ständige Notwendigkeit der Überprüfung und Fortentwicklung mit sich. Außerdem müssen auch die Eltern und ihre Vertretungen näher einbezogen und mit Sinn und Wirkung des jeweiligen Konzeptes vertraut gemacht werden. Schließlich haben die Kinder Anspruch auf angemessene Partizipation.

Die Grundlagen für eine Werte basierende und professionelle Arbeit sind im Studierendenwerk nicht nur in den Kitas gelegt. Unsere Unternehmenskultur basiert auf den gemeinsam entwickelten und vereinbarten Unternehmenswerten, einer wertschätzenden und auf Verbesserungen ausgelegten Fehlerkultur und eingeübten Führungsgrundsätzen, die durch eine Vielzahl von Instrumenten für die Führungskräfte hinterlegt sind.

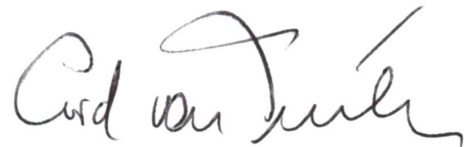
Unsere Kitas arbeiten im Verbund mit den anderen Einrichtungen und Angeboten des Studierendenwerks. Dies ermöglicht es ihnen, die im Unternehmen bestehenden oder durch Dritte angebotenen Angebote wie das Qualitätsmanagement, kollegiale Beratung, eine strukturierte Fort- und Weiterbildungsplanung mit zentraler Qualitätssicherung, Supervision, Mediation oder Coaching zu nutzen, ohne alles selbst entwickeln oder ermöglichen zu müssen.

Schließlich arbeitet das Studierendenwerk auf der Grundlage seines gesetzlichen Auftrags aus dem NHG, ist öffentlich-rechtlich verfasst und wirtschaftlich sicher aufgestellt, sodass die Kitas für ihre Arbeit über angemessene Ressourcen verfügen und konzeptionellen/pädagogischen Notwendigkeiten verlässlich nachgekommen werden kann. Wir sind bei unserer Arbeit rechtstreu, arbeiten mit Ämtern und Behörden vertrauensvoll zusammen und bringen uns in die Fachverbandsarbeit des Paritätischen Niedersachsen aktiv mit ein.

Wir haben Vertrauen in unsere Mitarbeiter*innen in den Kitas und ermöglichen Handlungsspielräume. Bei Abweichungen von gesetzlichen oder internen Vorgaben machen wir bei Bedarf auch von unseren Weisungsrechten oder weitergehenden, zum Beispiel arbeitsrechtlichen Maßnahmen Gebrauch, um die Rechte der Kinder und ihrer Familien oder anderer Mitarbeiter*innen zu wahren.

Die Geschäftsleitung wird den weiteren Prozess der Sicherung und Verbesserung des Kinderschutzes in unseren Kindertageseinrichtungen sowie die Partizipation von Kindern und Eltern auch weiterhin aktiv fördern und persönlich unterstützen.

Braunschweig, den 11.07.2023



*Cord von Frieling,
stellvertretender Geschäftsführer*



Vorwort der Einrichtung

Die Kindertagesstätte „Die Strolche“ ist eine Einrichtung des Studierendenwerkes OstNiedersachsen. In der Einrichtung betreuen wir in einer altersgemischten Gruppe Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren und unterstützen sie in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen.

Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Sozialgesetzbuchs haben sich unser Träger, das Studierendenwerk OstNiedersachsen, und wir Fachkräfte dazu verpflichtet, uns aktiv für den Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und diesen sicherzustellen.

Wir tragen das Leitbild des Studierendenwerkes und folgen seinen Werten:

Wir mögen Menschen und arbeiten gern mit ihnen zusammen. Der damit verbundenen Verantwortung sind wir uns bewusst und nehmen sie an.

Unser Umgang ist geprägt von Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme.

Das hier vorliegende Schutzkonzept dient der Orientierung aller beteiligten Akteur*innen in unserer Kindertagesstätte, sowie als Verpflichtung aller in unserer Kita tätigen Fachkräfte und setzt sich mit der Prävention von körperlichen und sexuellen Grenzüberschreitungen und der Interventionen gegen Übergriffigkeit auseinander.

In unserer Kita steht das Kind mit seinen Bedürfnissen, Interessen und Grenzen im Mittelpunkt. Als Fachkräfte verstehen wir uns als Ansprechpartner*innen und Unterstützer*innen der Kinder. Wir suchen den Kontakt auf Augenhöhe, um ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander gemeinsam zu gestalten.

1. Was ist ein Schutzkonzept und unser Leitbild zum Schutz von Kindern

Im Vergleich zur Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII, die alle Träger und Einrichtungen mit dem Landkreis Lüneburg 2021 neu unterzeichnet haben und in der es um das Erkennen, Handeln und Melden von Kindeswohlgefährdung vorwiegend durch externe Personen im Umfeld des Kindes geht, richtet sich dieses Schutzkonzept auf den institutionellen Kinderschutz.

Kinderschutz ist in unserer Einrichtung ein wichtiges und selbstverständliches Thema.

Eine gesunde seelische und körperliche Entwicklung und ein umfassendes Wohlergehen der Kinder werden als Kindeswohl bezeichnet. Eltern müssen nach Artikel 6 des Grundgesetzbuches dafür Sorge tragen. Der Kindergarten ist hier unterstützend und aufmerksam tätig.

Kindeswohlgefährdung ist jegliche Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger oder seelischer Schädigung. In unserer Einrichtung wird die Würde und Persönlichkeit eines jeden Kindes geachtet. Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.

Wir sind sensibel für unsere eigenen Vorurteile und treten in unserem täglichen Tun gegen jegliche Form der Diskriminierung ein.

Wir verpflichten uns, Kinder unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Herkunft und ihrer Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten, zu beraten und ihre gesetzten Grenzen zu achten.

Konkret bedeutet dies z. B.:

- » Wir sprechen die Kinder mit ihrem Rufnamen und nicht mit Koseworten an und werden von den Kindern ebenfalls mit Namen angesprochen. Im Erstgespräch besprechen wir diese Punkte mit den Eltern.
- » Körperkontakt findet auf Wunsch der Kinder statt. Wir gestalten ihn angemessen und beobachten die Reaktion des Kindes sensibel.

- » Bei Liebes- und Freundschaftserklärungen der Kinder reagieren wir angemessen („Ich mag dich auch.“).
- » Wir küssen keine Kinder.
- » Bei uns sind Kinder nicht nackt.
- » Wir fotografieren Kinder nicht in Situationen, die ihnen unangenehm sein können.
- » Die Kinder entscheiden, von welcher anwesenden Fachkraft sie die Windeln gewechselt oder Hilfe beim Umziehen, Toilettengang, usw. bekommen.
- » Wir babysitten nicht bei den Kindern oder deren Geschwistern.
- » Wir unterstützen die Kinder durch Angebote, Gespräche und Projekte Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu entwickeln und ermutigen sie zu kritischen Dialogen und Nachfragen mit uns Fachkräften.
- » Stopp heißt in unserer Kita Stopp.
- » Jedes Kind definiert seine*ihre Geschlechtsidentität selber.
- » Unter uns Fachkräften leben wir respektvolles, wertschätzendes und harmonisches Miteinander vor.

Wir entwickeln dieses Konzept und verpflichten uns, es regelmäßig zu überarbeiten und zu aktualisieren.

2. Risikoanalyse

2.1 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten

Es gibt in unserer Kita Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, z. B. die Kuschelecke; auch im Außenbereich gibt es Versteckmöglichkeiten. Wir kennen die Gefahrenzonen in den unten genannten Bereichen. Wir achten sie aber als wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Raumgestaltung. Kinder brauchen und fordern Räume, in denen sie ungestört agieren können. Diese Orte kennen wir und geben ihnen besondere Aufmerksamkeit:

- » Kinderbad (geschlossene Tür im WC-Bereich)
- » Einzelne Bereiche des Gartens (Kinder allein im Außenbereich)
- » Kuschelecke
- » Bewegungsraum (Kinder allein)

2.2 Risikofaktoren zwischen Kindern

Kinder begehen untereinander Grenzverletzungen. Dies ist ein elementarer Teil ihres sozial-emotionalen Lernprozesses. Um in unserer Kita möglichst Grenzverletzungen zu vermeiden, haben wir mit den Kindern gemeinsam für alle Kinder und Erwachsenen Regeln zur Orientierung festgelegt.

Diese Regeln und Wertevorstellungen müssen immer wieder mit den Kindern in Gesprächskreisen thematisiert werden. Kinder lernen im Alltag „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen und dieses gegenseitig zu respektieren.

Die Mitarbeiter*innen müssen genau hinsehen, wann eine Grenze überschritten wird und gegebenenfalls eingreifen. In Teamsitzungen, Supervisionen und kollegialer Beratung können diese Grenzüberschreitungen angesprochen und Lösungen gefunden werden.

2.3 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern

Pädagogische Fachkräfte geben auf Wunsch der Kinder emotionale und körperliche Nähe, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig ist. Hier geht es darum, die richtige Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im Alltag sind:

- » Wickeln, Toilettenbegleitung, umziehen
- » Mittagsschlaf
- » Vertretungssituationen, Hospitationen, neue Mitarbeiter*innen und Auszubildende
- » Personalengpässe können zu fordernden Situationen für die Mitarbeitenden führen und Stress auslösen

Die Tür zum Wickelraum bleibt nur angelehnt. Kinder dürfen mitentscheiden, von wem sie gewickelt werden. Im Schlafrum betreuen zwei Erzieher*innen die Kinder. Neues Personal muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Es gibt vom Studierendenwerk einen Einarbeitungsplan, der eingehalten wird. Im Vorstellungsgespräch werden die Konzeption und das Schutzkonzept angesprochen. Durch ausreichende Vertretungskräfte versuchen wir, Stresssituationen durch Personalengpässe zu vermeiden.

2.4 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen und Eltern)

Durch gelebte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft achten wir auf gegenseitigen Respekt und eine gewaltfreie Kommunikation zwischen Eltern und Erzieher*innen. Wir achten darauf, keine privaten Kontakte mit den Eltern einzugehen, z. B. babysitten wir nicht in den Familien.

3. Partizipation und Beschwerdemanagement

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen und sich aktiv mit ihrem eigenen Lebensbereich auseinanderzusetzen.

Die Kinder erhalten vielfältige Möglichkeiten, z. B. im Morgen- oder Mittagskreis und in Einzelgesprächen Kritik und Beschwerden vorzutragen.


Jedes Kind hat das Recht, seine Gefühle und Bedürfnisse, seine Ängste und Grenzen verbal oder auch nonverbal auszudrücken.

Wir verwenden keine Sätze wie: „Hab dich doch nicht so.“ „Das ist nicht so schlimm.“ Wir benutzen das Wort „Petzen“ nicht. Jede Beschwerde wird ernst genommen.

Auch innerhalb des Teams wird Partizipation gelebt. Jedes Teammitglied bringt sich mit seiner*ihrer Fachkompetenz, Ideen, Bedürfnissen und konstruktiver Kritik in die Arbeit ein und wird dabei offen angenommen und wertgeschätzt.

Beschwerdemanagement für Eltern bedeutet für uns, dass es regelmäßige Evaluationen gibt. Der Elternbeirat kann von Eltern als Vermittler eingesetzt werden. Jede positive oder auch negative Kritik wird von uns ernst genommen und im Team besprochen.

Wir thematisieren Kinderrechte in unserer Arbeit in Form von altersgerechten Büchern, Angeboten und Gesprächskreisen. Wir verpflichten uns, Kindern auf Augenhöhe zu begegnen, empathisch und achtsam für ihre Mimik und Gestik zu sein.



Kinder entscheiden im Rahmen der personellen Möglichkeiten, von welcher Fachkraft sie Unterstützung benötigen. In Gesprächskreisen treffen Kinder nach ihrem Entwicklungs- und Wissensstand Entscheidungen zu Angeboten und Projekten und zur Gestaltung des Gruppenalltags. Wir achten die Autonomie von Kindern und begleiten sie dabei, selbständiger und selbstwirksamer zu werden.

4. Maßnahmen im Team & Intervention

Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt durch Fachkräfte in der Institution

- » Ruhe bewahren und die Situation nicht interpretieren.
- » Schriftliche Notizen erstellen: Was ist aufgefallen und/oder was haben die Kinder gesagt. In welchem Zusammenhang sind Äußerungen gefallen, oder wurden sie spontan oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst.
- » Was wurde gesehen und gehört.
- » Wo und wann wurde die Beobachtung gemacht.
- » Welche Personen waren involviert.
- » Verpflichtende Information an die Leitung geben. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte.
- » Sollte der Verdacht die Leitung betreffen, muss der Träger informiert werden. Halten Sie Kontakt zu dem Kind, aber versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten werden.
- » Stellen Sie bei keiner Form der Kindeswohlgefährdung die verdächtige Person direkt zur Rede. Dadurch kann das Kind oder der*die Jugendliche zusätzlich gefährdet werden. Bei Beobachtungen von Grenzverletzungen und Übergriffen durch Kolleg*innen ist jedoch ein sofortiges Eingreifen erwünscht.
- » Gespräche mit betroffenen Mitarbeiter*innen und Eltern/Sorgeberechtigten sind zu führen.
- » Erhärtet eine interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft oder die Strafverfolgungsbehörde einzuschalten.
- » Eine abschließende Reflexion im Team ist durchzuführen.

5. Verhaltenskodex

Ich verpflichte mich

- » das Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder zu achten und zu bewahren.
- » die Persönlichkeit der mir anvertrauten Kinder zu achten und ihre Entwicklung zu unterstützen
- » die individuellen Empfindungen von Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen zu respektieren
- » das Recht der mir anvertrauten Kinder auf körperliche Unversehrtheit zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie psychischer, physischer oder sexueller Natur, auszuüben
- » die Würde eines jeden Kindes und Erwachsenen zu respektieren, unabhängig der sozialen, ethnischen, religiösen und kulturellen Herkunft/Identität
- » dass ich Vorbild für die mir anvertrauten Kinder sein werde und stets die Einhaltung von zwischenmenschlichen Regeln vermittele
- » bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist, die Leitung oder eine anderweitige Vertrauensperson (Schutzbeauftragte*r) zu informieren
- » sämtliche kinder- und familienbezogenen Informationen aus der Kita vertraulich zu behandeln

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex des Kindergartens „Strolche“ auseinandergesetzt und verpflichte mich durch meine Unterschrift zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

Unterschrift Mitarbeiter*in



6. Literatur

- » Schutzkonzept der Kita Lieblingsplatz
- » Ein Schutzkonzept erstellt von Jörg Maiwald
- » Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes
(Behörde für Arbeit und Soziales, Familie und Integration der Hansestadt Hamburg)
- » Arbeitshilfe „Schutzkonzepte für Kinder-Jugendarbeit „Der Paritätische“